



Bürgerinformation

**zur 43. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 05.06.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße**

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 14 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten, der Bericht über eine überörtliche Prüfung, der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	- 16 Sitze
CDU	- 11 Sitze
FDP	- 5 Sitze
FWG	- 3 Sitze
Grüne Liste	- 3 Sitze
DIE LINKE	- 2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

**1 Berufsbildende Schule Zweibrücken;
Vergabe Brand- und Rauchschutztüren T30 RS**

In der BBS werden zur Gewährleistung der Barrierefreiheit zwei Aufzugsanlagen eingebaut. Da einer dieser Aufzüge nur im Treppenraum platziert werden kann, sind weitere Brandschutzmaßnahmen, nämlich Brand- und Rauchschutztüren, erforderlich. Die Brandschutztüranlagen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Stadtrat entscheidet heute über die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

**2 Rückbau des Anwesens Vogesenstraße 106/108;
Vergabe der Abbrucharbeiten**

Das o.g. Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und soll aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zurückgebaut werden. Die Abbrucharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Der Stadtrat entscheidet heute über die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

3 Erweiterung der Städt. Kindertagesstätte Regenbogen in Mittelbach zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder U3; Vergabe der Rohbauarbeiten

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige muss die KiTa Regenbogen vergrößert bzw. ausgebaut werden. Das Gebäude soll durch mehrere Räume erweitert werden. Der Stadtrat entscheidet heute über die Vergabe der Rohbauarbeiten.

4 Erweiterung der Städt. Kindertagesstätte Regenbogen in Mittelbach zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder U3; Vergabe der Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

siehe TOP 3

5 Erweiterung der Städt. Kindertagesstätte Regenbogen in Mittelbach zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder U3; Vergabe der Trockenbauarbeiten

siehe TOP 3.

6 Übertragung von Zuständigkeiten nach § 7 Nr. 3 der Landesverordnung auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts

Grundsätzlich ist die Polizei für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr zuständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Übertragung bestimmter

Zuständigkeiten, wie zum Beispiel die Überwachung der Verstöße gegen das Befahren von Fußgängerbereichen, auf die Ordnungsbehörde der Stadt beim Ministerium zu beantragen. Das Ordnungsamt geht davon aus, dass durch die Übertragung dieser Zuständigkeit und die dann möglichen Kontrollen der Hilfspolizeibeamten Zuwiderhandlungen gegen verkehrsrechtliche Anordnungen in Fußgänger- und verkehrsberuhigten Bereichen eingeschränkt werden können. Der Stadtrat soll heute dem Antrag auf Übertragung der Zuständigkeit nach der o.g. Landesverordnung zustimmen.

7 Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Verlängerung der Rückübertragung

In Zweibrücken werden die Verwaltungsaufgaben zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Sozialamt durchgeführt. Grundlage dafür ist die Rückübertragung der Zuständigkeit von der Arbeitsagentur auf die Kommune (Sozialamt). Das Sozialamt ist damit für die Antragstellung, Verbescheidung und Leistungsabwicklung der Aufgaben für Bildung und Teilhabe zuständig. Der Stadtrat soll heute einer Verlängerung dieser Rückübertragung um weitere fünf Jahre zustimmen.

8 Bauleitplanung; Aufstellung einer Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 111 "Weiße Kaserne" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Aufstellungsbeschluss

Der Vorhabenträger der Weißen Kaserne, die Firma Bernd Hummel Immobilienprojekte GmbH, Pirmasens, hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ZW 111 gestellt, um den Bereich entlang der Oselbachstraße mit dem Kommandanturgebäude sinnvoller nutzen zu können bzw. durch Grundstücksteilungen bessere Vermarktungsmöglichkeiten zu schaffen.

Während bisher auf der gesamten Straßenlänge ein Ausnutzungsgrad möglich war, soll nunmehr der Mittelbereich mit der Kommandantur eine höhere zulässige Ausnutzung erhalten, während die beiden seitlich angrenzenden Flächenteile dafür in ihrer Ausnutzung herabgesetzt werden. Insgesamt ändert sich die Ausnutzung der Fläche nicht. Betroffen ist eine Fläche von etwa 2.340 m². Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Der Stadtrat soll heute dem Antrag des Vorhabenträgers zustimmen.

9 Bauleitplanung; Aufstellung einer Teiländerung 11 des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Truppacher Höhe" - Aufstellungsbeschluss

Der Zweckverband Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken GmbH (ZEF) plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes an der A 8 auf der Truppacher Höhe. Aufgrund

der topografischen und verkehrlichen Verhältnisse ist eine direkte Anbindung des Gewerbegebietes an die L 480 im Bereich der A 8, Autobahnanschlussstelle Contwig, vorgesehen. Diese geplante Erschließung des Gewerbegebietes „Truppacher Höhe“ betrifft die Gemarkung der Stadt Zweibrücken. Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Zweibrücken stellt in diesem Bereich u.a. landwirtschaftliche Fläche, Straßenverkehrsflächen (Autobahn, Landesstraße), Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) dar. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist eine Teiländerung des FNP erforderlich. Darüber wird der Stadtrat heute entscheiden.

- 10 Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren ZW 157 "Campingplatz-Biergarten" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**
- **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - **Satzungsbeschluss**

Das ca. 1,75 ha große Areal am Campingplatz ist ein wichtiger Bestandteil der innerstädtischen Grün- und Freizeitachse entlang des Schwarzbachs. Zum 01.01.2009 hat die städtische Tochtergesellschaft GeWoBau GmbH Zweibrücken die Fläche, auf der sich mittlerweile neben dem eigentlichen Campingplatz mit Gaststätte auch eine Minigolfanlage und eine Ferienwohnung befinden, übernommen. Sie ist bestrebt, die bestehende Infrastruktur zu modernisieren, das Gelände neu zu ordnen und zeitgemäße Nutzungsformen für alle Altersklassen zu finden, um den Fortbestand des Areals als wichtigen innerstädtischen Baustein nachhaltig zu sichern.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung des Areals an der Schließ mit Flächen für Freizeitnutzung, Camping und Gastronomie. Damit kann insbesondere der Forderung des Baugesetzbuches nach der Berücksichtigung der Belange von Freizeit und Erholung Rechnung getragen werden. Ermöglicht werden zeitgemäße Nutzungsformen zur Deckung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung unterschiedlicher Altersklassen. Der Stadtrat wird heute über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit innerhalb des Verfahrens informiert und soll über den vorgeschlagenen Bebauungsplan beschließen.

- 11 Bauleitplanung;
Aufstellung einer Teiländerung 1 des Bebauungsplanes ZW 97 "Westlich der Amerikastraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)**

Der Bebauungsplan ZW 97 „Westlich der Amerikastraße“ wurde mit Bekanntmachung vom 17.01.2004 und nachträglicher Ausfertigung rechtsverbindlich.

Ein Teil der innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Flächen ist bereits erschlossen und vermarktet bzw. bebaut. Das Areal des ehemaligen Motorpools und des ehemaligen Mobilmachungs-Stützpunktes (Mob-Stützpunkt) der Bundeswehr, die ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes liegen, ist noch nicht neu geordnet. Im Bereich des Mob-Stützpunktes wurden die noch vorhandenen Hallen vermietet. Sie sind jedoch zum Teil in einem sehr schlechten Zustand und müssen rückgebaut werden.

Im ursprünglichen Bebauungsplan ZW 97 ist eine sehr aufwändige Erschließung dieses Gebiets mit umfangreicher Geländemodellierung und hohem Erschließungsaufwand durch einen Ringschluss vorgesehen. Der Fördermittelgeber hat in Gesprächen mit dem zuständigen Sanierungsträger GeWoBau GmbH deutlich gemacht, dass bei den noch anstehenden Aufwendungen für das Sanierungsgebiet Kreuzberg-Kaserne möglichst Einsparungen vorzunehmen sind. Daher wird in Abstimmung zwischen Verwaltung und Sanierungsträger auf eine umfassende Geländemodellierung, wie sie für die bisher zugrunde liegende Erschließungsvariante erforderlich gewesen wäre, verzichtet. Dadurch verändert sich die Lage des Straßenkörpers und die vermarktbareren Gewerbeflächen werden reduziert. Um diesen Verlust möglichst zu kompensieren, werden sie künftig über Stiche angebunden. Dabei werden die Straßenbreiten an die aktuellen Richtlinien für den Straßenbau angepasst. Das Prinzip / Grundgerüst der Erschließung bleibt dabei bestehen, so dass durch die erforderlichen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, insbesondere auch kein neues Baurecht geschaffen wird. Die notwendige Änderung des Bebauungsplanes könnte daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen. Darüber soll der Stadtrat heute entscheiden.

12 Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und das Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße

Die Amtszeit der gegenwärtig beim Oberverwaltungsgericht (OVG) und beim Verwaltungsgericht (VG) Neustadt tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft am 31.12.2013 aus. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat deshalb zur Aufstellung von Vorschlagslisten für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufgefordert. Der Präsident des OVG hält es für wünschenswert, wenn bei den Wahlvorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erneut Berücksichtigung finden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben. Als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Stadt Zweibrücken sind derzeit am OVG Frau Evelyne Cleemann und am VG Frau Elisabeth Metzger und Herr Dr. Rainer Schanne tätig.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben folgende Vorschläge für die Amtszeit ab dem 01.01.2014 unterbreitet: Für das OVG Koblenz Ratsmitglied Evelyne Cleemann und für das VG Herr Dr. Karl-Heinz Weinberg, Ratsmitglied Elisabeth Metzger und Ratsmitglied Achim Ruf.

13 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden

Der Stadtrat muss über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet heute über Geld- und Sachspenden.

14 Anfragen von Ratsmitgliedern

Bei diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Eschmann
Amtmann